

TOP	ös/nös	Gremium	Datum
5	ös	Verwaltungsausschuss	05.06.2018
10	ös	Gemeinderat	18.06.2018
Verschmelzung der Thermalwasser Erschließung und Vertrieb Bad Waldsee GmbH auf die Stadtwerke Bad Waldsee GmbH			

I. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor,

1. der Verschmelzung der Thermalwasser Erschließung und Vertrieb Bad Waldsee GmbH auf die Stadtwerke Bad Waldsee GmbH rückwirkend zum 01.01.2018 wird zugestimmt
2. der Änderung von § 2 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Bad Waldsee GmbH, Erweiterung des Unternehmensgegenstands um die Erschließung und den Vertrieb von Thermalwasser in Bad Waldsee, wird zugestimmt
3. die Verwaltung mit dem Abschluss des Verschmelzungsvertrags zu beauftragen

II. zu beraten ist:

über die Verschmelzung der Thermalwasser Erschließung und Vertrieb Bad Waldsee GmbH auf die Stadtwerke Bad Waldsee GmbH

III. zum Sachverhalt:

a) Allgemein

Bereits im Rahmen der Organisationsentwicklung wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.10.2016 der Fusionierung der Thermalwasser Erschließung und Vertrieb Bad Waldsee GmbH und der Stadtwerke Bad Waldsee GmbH zum 01.01.2018 grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten (Abstimmung Finanzbehörden, Gesellschaftsvertrag etc.) vorzubereiten. Diese Arbeiten können nun abgeschlossen werden. Mit der Vorlage der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 können die zwei städtischen Unternehmen zusammengeführt werden.

Die Stadt Bad Waldsee ist jeweils alleinige Gesellschafterin und im 100%igen Eigentum der beiden Unternehmen. Aus Gründen der Effektivität ist es sinnvoll die beiden GmbHs der Stadt Bad Waldsee mit verwandten Geschäftsfeldern zu verschmelzen und künftig nur noch ein Unternehmen fortzuführen. Vorteile ergeben sich hierbei in erster Linie durch eine erhebliche Verringerung des Verwaltungsaufwandes.

b) Thermalwasser Erschließung und Vertrieb Bad Waldsee GmbH

Am 16.07.1990 wurde mit Beschluss des Gemeinderats die Thermalwasser Erschließung und Vertrieb Bad Waldsee GmbH mit dem alleinigen Unternehmensziel der Förderung und Lieferung von Thermalwasser an die Städtischen Rehakliniken sowie ggf. an Dritte gegründet.

c) Stadtwerke Bad Waldsee GmbH

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 01.10.2012 und den notariellen Vertrag vom 18.03.2013 wurde der Gründung der Stadtwerke Bad Waldsee GmbH zugestimmt. In § 2 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Bad Waldsee sind die Aufgaben des Unternehmens festgelegt. Diese umfassen die Bereiche Versorgung, ÖPNV, Bäder und Parken mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellungen.

In § 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Bad Waldsee GmbH nicht enthalten ist die Erschließung und der Vertrieb von Thermalwasser in Bad Waldsee. Daher sind im Rahmen der Verschmelzung der beiden Gesellschaften diese Aufgaben zu ergänzen.

Verschmelzung der Gesellschaften

Untergehende Gesellschaft im Rahmen der Verschmelzung ist die Thermalwasser Erschließung und Vertrieb Bad Waldsee GmbH. Deren alleiniger Gegenstand, nämlich die Erschließung und der Vertrieb von Thermalwasser in Bad Waldsee, wird dem Unternehmen mit dem weiterreichenden Gegenstand, der Stadtwerke Bad Waldsee GmbH, hinzugefügt.

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Bad Waldsee GmbH wird deshalb um den Unternehmensgegenstand der Thermalwasser Erschließung und Vertrieb GmbH folgendermaßen ergänzt:

§ 2 des Gesellschaftsvertrags

- (1) e) im Bereich Thermalwasser – die Erschließung und der Vertrieb von Thermalwasser in Bad Waldsee.

Die Vorgehensweise wurde aus betriebswirtschaftlicher, steuerrechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Sicht geprüft.

Herr Dipl. Kfm. Martin Alius (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater) hat auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2017 eine Schlussbilanz (Verschmelzungsbilanz) zum 31.12.2017 festgestellt. Die Übernahme des Vermögens der übertragenden Gesellschaft erfolgt gem. § 14 S. 3 Umwandlungssteuergesetz (UmwStG) im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2017 (Umwandlungsstichtag).

In diesem Zusammenhang wird das Grundstück Gemarkung Waldsee, Flur Steinenberg, Flst.Nr. 700/4 der Thermalwasser Erschließung und Vertrieb Bad Waldsee GmbH auf die Stadtwerke Bad Waldsee GmbH übertragen und der Eigentümer entsprechend im Grundbuch berichtigt.

Im Rahmen der Verschmelzung waren außerdem vorab mögliche Folgen auf die arbeitsrechtlichen Verhältnisse der betroffenen Mitarbeiter/-innen beider Unternehmen zu prüfen. Hierbei ergaben sich keinerlei Auswirkungen auf den Umfang sowie die Arbeitsverträge der Mitarbeiter/-innen beider Unternehmen.

Die Aufgaben der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats der Thermalwasser Erschließung und Vertrieb Bad Waldsee GmbH übernehmen ab Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister die entsprechenden Organe der Stadtwerke Bad Waldsee GmbH.

In den Sitzungen der Aufsichtsräte der Stadtwerke GmbH am 02.05.2018 sowie der Thermalwasser Erschließung und Vertrieb Bad Waldsee GmbH am 08.05.2018 wurde der Verschmelzung jeweils zugestimmt.

Eine Rücksprache mit der Kommunalaufsicht zum Vorhaben ergab keinerlei Beanstandungen.

Bad Waldsee, 11.05.2018

gez. Manz

Verteiler:

- BM
- FB ÖA/BE
- FB Schulen
- FB Personal
- FB Soziales, Ordnung
- 1. Beigeordneter
- FB zentrale Dienste
- FB Bau
- FB Wirtschaft und Kulturraum
- FB Kämmerei
- FB Liegenschaften
- GS GR/Schriftführer
- Reg. _____